

Geschäftsreglement des Lehrpersonenkonvents des Kindergartens und der Primarschule Birsfelden

Der Lehrpersonenkonvent, gestützt auf §74 des Bildungsgesetzes und §§ 60 – 62 der Verordnung für Kindergarten und Primarschule beschliesst:

Zweck

Das Geschäftsreglement des Lehrpersonenkonvents des Kindergartens und der Primarschule Birsfelden bezweckt die Festlegung der Organisation.

Konvent

Die ordentlichen Sitzungen des Konventes finden vierteljährlich gemäss Jahresplan des Kindergartens und der Primarschule statt. Ausserordentliche Sitzungen werden einberufen, wenn es die Geschäfte erfordern oder wenn ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder eine solche verlangt. Die Einladungen erfolgen in der Regel 14 Tage vor dem Sitzungstermin.

Teilnahme und Stimmrecht

Zur Teilnahme am Konvent sind alle an der Schule tätigen Lehrpersonen verpflichtet.

Im Weiteren sind einzuladen:

- Religionslehrerinnen und Religionslehrer
- Lehrbeauftragte für Kurse zur Vermittlung heimatlicher Sprache und Kultur (HSK)
- Schulleitung
- weitere Personen für die sie betreffenden Angelegenheiten.

Die zur Teilnahme am Konvent verpflichteten Lehrpersonen haben das volle Stimmrecht, wenn es um allgemeine Anliegen geht (Personelles, Weiterbildung, Schulentwicklung). Sind die Klassen von Entscheiden betroffen, ist jeweils eine Stimme pro Klasse möglich. Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer gibt die Stimme ab nach Rücksprache mit den Fachlehrerinnen und -lehrern der Klasse. Wird eine Klasse von zwei Lehrpersonen geführt, haben sich die beiden auf eine Stimme zu einigen. Ist eine Einigung nicht möglich, führt das zu Stimmenthaltung im Konvent.

Im Zweifels- oder Streitfall entscheidet die Konventsleitung.

Die zur Teilnahme am Konvent verpflichteten Lehrpersonen haben das aktive und passive Wahlrecht.

Vorhersehbare Abwesenheiten von den Sitzungen sind der Konventsleitung rechtzeitig zu melden.

Beschlüsse

Der Konvent ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Stimmberechtigten anwesend ist. Ein Beschluss des Konventes in Sachfragen bedarf der einfachen Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten. Bei Stimmgleichheit gibt das sitzungsleitende Mitglied der Konventsleitung den Stichentscheid.

Wahlen

Wahlen finden, sofern nicht ein Gegenantrag gestellt wird, in geheimer Abstimmung statt. Im ersten Wahlgang gilt das absolute, in den nachfolgenden Wahlgängen das relative Mehr. Zur Ermittlung des absoluten Mehrs zählen die leeren und ungültigen Stimmen nicht. Bei Stimmgleichheit findet eine Stichwahl statt. Geht diese unentschieden aus, entscheidet das Los.

Protokoll

An Konventssitzungen gefasste Beschlüsse werden protokolliert. Verantwortlich ist die Teamleitung desjenigen Schulhauses, in dem der Konvent stattfindet. Das Protokoll wird innert 14 Tagen allen Schulhäusern, den Kindergärten und der Schulleitung zugestellt. Es wird an der folgenden Konventssitzung genehmigt. Jede Sitzungsteilnehmerin und jeder Sitzungsteilnehmer kann verlangen, dass ihre oder seine vom Mehrheitsbeschluss abweichende Stellungnahme im Protokoll festgehalten wird.

Konventsleitung

Der Konvent wird von zwei Mitgliedern aus dem Lehrerinnen- und Lehrerkollegium geleitet. Diese werden jeweils für 2 Jahre vom Konvent gewählt und können anschliessend bestätigt werden.

Aufgaben der Konventsleitung

Die Konventsleitung leitet die Geschäfte des Konventes.

Sie bereitet zusammen mit der Schulleitung die Sitzungen vor.

Vertretung des Konvents im Schulrat

Als Lehrpersonenvertreter im Schulrat sind nur stimmberechtigte Mitglieder wählbar.

Änderungen des Geschäftsreglements

Änderungen dieses Geschäftsreglements bedürfen der Annahme mit absolutem Mehr der anwesenden Stimmberechtigten.